

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 09. März 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2016) und **Antwort**

Ein Jahr „Null Toleranz“ – Bekämpfung der Drogenkriminalität am Görlitzer Park (Update)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Strafanzeigen (gegen wie viele Personen) im Zusammenhang mit Drogenhandel wurden von der Berliner Polizei seit dem Inkrafttreten der Neufassung der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Umsetzung des §31a BtMG in Berlin (GAV) in der sogenannten „Null-Toleranz-Zone“ im und um den Görlitzer Park gefertigt? Wie viele seit der Einrichtung der „Taskforce Görlitzer Park“ am 25. November 2014 wie viele in den Jahren 2014 und 2015? Welche Erkenntnisse gibt es über den Ausgang der dazugehörigen Strafverfahren – wie viel Einstellungen gab es?

Zu 1.: Für die Betrachtungen zur Kriminalität „im und um den Görlitzer Park“ wird regelmäßig ein zwischen dem Polizeipräsidenten in Berlin und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin festgelegtes Gebiet ausgewertet.

Zur Auswertung des „Drogenhandels“ wurden die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) unter den Erfassungsschlüsseln 732*, 7342* und 73482* hinterlegten Daten herangezogen. Die unter Berücksichtigung dieser Parameter ermittelten Werte zu Vorgängen und Tatverdächtigen für die genannten Zeiträume sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die angegebenen Tatverdächtigen wurden als sogenannte Echttatverdächtigenzahl erfasst, wonach jede Person für den jeweiligen Zeitraum nur einmal gezählt, auch wenn sie zu mehr als einem Drogenhandel in diesem Zeitraum festgestellt wurde.

Anzahl Strafanzeigen bzw. Personen im Zusammenhang mit <u>Drogenhandel</u> im Bereich Görlitzer Park nach Zeitpunkt der Vorgangserfassung	Jahr 2014	Jahr 2015	25.11.2014 bis 14.03.2016	31.03.2015 bis 14.03.2016
Vorgänge	1.450	1.744	2.314	1.457
Tatverdächtige	795	1.137	1.426	957

Quelle: Datawarehouse (DWH) 15.03.16

Auf Basis des staatsanwaltschaftlichen Aktenverwaltungssystems Mehrländer-Staatsanwalts-Automation (MESTA) konnten die nachfolgend aufgeführten Verfahrensausgänge wegen unerlaubten Handeltreibens gemäß §§ 29 Absatz 3, 29a, 30, 30a Betäubungsmittelgesetz (BtmG) ermittelt werden. Dabei ist grundsätzlich zu beachten, dass die dortigen Zeitpunkte der Erfassung nicht mit dem Zeitpunkt der Strafanzeigen durch die Berliner Polizei identisch sind.

Seit 25. November 2014 kam es im Zusammenhang mit Straftaten im Görlitzer Park durch die Erhebung einer Anklage oder den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls seitens der Staatsanwaltschaft Berlin in insgesamt 312 Fällen zu einem Strafverfahren wegen verschiedener Delikte des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln (Mindestfreiheitsstrafe 1 Jahr). 107 dieser Verfah-

ren wurden bislang mit rechtskräftigen Verurteilungen abgeschlossen, 10 Verfahren wurden eingestellt, Freisprüche gab es nicht.

60 Verfahren, die wegen verschiedener Formen des Handeltreibens (Mindestfreiheitsstrafe 1 Jahr) bis zum 31. März 2015 eingeleitet und in denen Anklage erhoben wurde, endeten mit rechtskräftigen Verurteilungen, in 3 Verfahren kam es zu Einstellungen. In 38 Fällen kam zu Freiheits- bzw. Jugendstrafen oder sonstigen freiheitsentziehenden Sanktionen, in 23 Fällen davon wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt.

Anklagen in Verfahren, die nach dem 31. März 2015 eingeleitet wurden, endeten in 47 Fällen mit rechtskräftigen Verurteilungen, in sieben Verfahren kam es zu Einstellungen. In 34 Fällen kam es zu Freiheits- bzw. Jugendstrafen oder sonstigen freiheitsentziehenden Sanktionen,

in 22 Fällen davon wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt.

Seit dem 25. November 2014 wurden darüber hinaus durch die Staatsanwaltschaft 211 Verfahren aus verschiedenen Gründen eingestellt, 100 davon, weil die Beschuldigten nicht über einen bekannten Aufenthaltsort verfügen und das Verfahren deswegen nicht betrieben werden kann.

Auf Basis von MESTA konnten wegen Besitzes, Erwerbs oder einfachen Handeltreibens gemäß § 29 Absatz 1 BtmG die nachfolgend aufgeführten Verfahrensausgänge ermittelt werden.

Seit November 2014 kam es aufgrund der Erhebung einer Anklage oder den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls seitens der Staatsanwaltschaft Berlin in 456 Fällen zu Strafverfahren wegen verschiedener Delikte des unerlaubten Umgangs mit Betäubungsmitteln – im wesentlichen Besitz, Erwerb und einfaches Handeltreiben (Strafrahmen Geldstrafe bis 5 Jahre Freiheitsstrafe) –, 340 davon seit 31. März 2015.

43 Verfahren, die wegen Besitzes, Erwerbs und einfachen Handeltreibens bis zum 31. März 2015 eingeleitet und in denen Anklagen erhoben wurden, endeten mit rechtskräftigen Verurteilungen, in 2 Verfahren kam es zu Einstellungen. In 27 Fällen kam es zu freiheitsentziehenden Sanktionen; in 16 Fällen davon wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Freisprüche gab es nicht.

102 Verfahren, die wegen Besitzes, Erwerbs und einfachen Handeltreibens ab dem 31. März 2015 eingeleitet und in denen Anklagen erhoben wurden, endeten mit rechtskräftigen Verurteilungen, in 18 Verfahren kam es zu Einstellungen. In 23 Fällen kam es zu freiheitsentziehenden Sanktionen. In 13 Fällen wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Freisprüche gab es nicht.

Darüber hinaus wurden durch die Staatsanwaltschaft Berlin zwischen 25. November 2014 und 30. März 2015 insgesamt 622 Verfahren eingestellt, seit dem 31. März 2015 weitere 354.

2. Wie viele dieser Strafanzeigen wurden wegen des Besitzes von Marihuana erstellt und welche Besitzmengen lagen jeweils zu Grunde? (Bitte bei einer Vielzahl von Fällen nach geeigneten Mengen zusammenfassen: etwa 1-5 Gramm, 5-10 Gramm etc.) Welche Erkenntnisse gibt es über den Ausgang der dazugehörigen Strafverfahren – wie viel Einstellungen gab es?

Zu 2.: Die PKS bietet keinen Erfassungsschlüssel, der ausschließlich den Besitz von Cannabis oder Marihuana abbildet. Der § 29 BtMG enthält vielfältige Begehungsformen des illegalen Umgangs mit Betäubungsmitteln. Unter der Schlüsselzahl 731800 werden die sogenannten „allgemeinen Verstöße“ gegen § 29 BtMG im Zusammenhang mit Cannabis und Zubereitungen abgebildet. Er umfasst jedoch erfahrungsgemäß vor allem die hier angefragten Fälle des Erwerbs und Besitzes von Cannabisprodukten.

Eine weitere häufige Begehungsform des § 29 BtMG, der Handel und Schmuggel, wird gesondert dem Schlüssel 732800 zugeordnet. Der Schlüssel 734818 enthält auch eine Begehungsform des Besitzes von Cannabisprodukten, nämlich den Besitz und auch die Abgabe in nicht geringen Mengen.

Für die Beantwortung der Frage 2 wurden somit die Fallzahlen zu 731800 und 734818 addiert. Allerdings werden darunter nicht nur Verstöße im Zusammenhang mit Marihuana, sondern mit allen Cannabisprodukten erfasst.

Anzahl Strafanzeigen "Besitz" von Cannabisprodukten im Bereich Görlitzer Park nach Anlagezeitpunkt der Vorgänge	Jahr 2014	Jahr 2015	ab dem 25.11.2014 bis 14.03.2016	ab dem 31.03.2015 bis 14.03.2016
Vorgänge	920	1.039	1.348	855

Quelle: DWH 15.03.2016

Sicherstellungs- bzw. Besitzmengen sind ausschließlich der Falldatei Rauschgift (FDR) des Landeskriminalamtes (LKA) zu entnehmen. Aufgrund der nicht taggleichen Erfassung in der FDR (erfolgt händisch nach Meldung aus der Sachbearbeitung), sind die auf diesem Weg zu erlangenden Fallzahlen geringer als die oben genannten aus der PKS erlangten Vorgangszahlen.

Das gemäß Frage 1 zugrunde gelegte Gebiet „im und um den Görlitzer Park“ kann nicht analog in der FDR recherchiert werden, da in diesem System keine tatortbezogene Recherche möglich ist. Zur Auswertung wurden daher alle Vorgänge herangezogen, die durch die zuständige Fachdienststelle Direktion 5 Sonderermittlungen Brennpunkt (Dir 5 K 3 SEB) seit der Gründung am 25.11.2014 bearbeitet und bereits an das LKA gemeldet wurden.

Bis zum 14.03.2016 wurden in der FDR 1.428 Besitz- und Erwerbsfälle erfasst, die Dir 5 K 3 SEB bearbeitet hat. Nicht jeder Fall muss sich zwingend auf dem festgelegten Gebiet „in/um den Görlitzer Park“ ereignet haben. Die Aufschlüsselung nach den Besitzmengen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Sicherstellungen von Cannabis in Sachbearbeitung der Dir 5 VB SEB/ Dir 5 K 3 Brennpunkt nach Besitzmengen

25.11.2014-14.03.2016

sichergestellte Mengen	Anzahl der Fälle
bis 1 g	314
1,1 - 5,0 g	759
5,1 - 10,0 g	154
10,1 - 15,0 g	49
> 15,1 g	79

*Quelle: FDR, Stand: 15.03.2016

Bei 73 Besitz- und Erwerbsfällen erfolgte keine Sicherstellung von Betäubungsmitteln.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin wurden zwischen dem 25. November 2014 und 30. März 2015 insgesamt 214 Verfahren allein wegen Besitzes von Betäubungsmitteln geführt, seither weitere 349 (Stand: 15.03.2016). Eine auf den Besitz beschränkte, sonstige Varianten des Umgangs ausschließende Auswertung zum Ausgang der Strafverfahren beziehungsweise der Anzahl der Einstellungen liegt noch nicht vor.

3. Wie viele Freiheitsentziehungen – welcher Art und Dauer – im Zusammenhang mit Drogendelikten wurden seit dem Inkrafttreten der Neufassung der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Umsetzung des §31a BtMG in Berlin (GAV) in der sogenannten „Null-Toleranz-Zone“ im und um den Görlitzer Park vorgenommen? Wie viele seit der Einrichtung der Taskforce „Görlitzer Park“ am 25. November 2014 wie viele in den Jahren 2013 und 2014?

Zu 3.: Seit Inkrafttreten der Neufassung der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung (GAV) wurden im und um den Görlitzer Park 520 Freiheitsentziehungen durchgeführt (Stichtag 14.03.2016). Davon erfolgten 169 im Zusammenhang mit der Einlieferung von BtM-Händlern für die Fachdienststelle Sonderermittlungen Brennpunkte mit dem Ziel der Vorführung beim Bereitschaftsgericht zur Erwirkung eines Haftbefehls.

Die Zahl der Freiheitsentziehungen seit Einrichtung der „Taskforce Görlitzer Park“ beläuft sich auf insgesamt 762 (Stichtag 14.03.2016), wobei hier in geringem Umfang auch Freiheitsentziehungen enthalten sind, die auf Begleitkriminalität im und um den Görlitzer Park basieren. Die überwiegende Mehrzahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen gründet sich zweifelsohne auf Verstößen gegen das BtMG.

Seitens der Staatsanwaltschaft Berlin wird keine Statistik darüber geführt, wie viele Freiheitsentziehungen es durch Untersuchungshaft bezogen auf den Tatortbereich Görlitzer Park im Jahr 2014 gegeben hat.

Seit dem 25. November 2014 kam es in 151 durch die Staatsanwaltschaft Berlin geführten Verfahren zum Erlass von Untersuchungshaftbefehlen, die sich gegen insgesamt 180 Personen richteten. Davon entfallen auf den Zeitraum seit 31. März 2015 101 Verfahren mit 121 Beschuldigten. Über die Erfassung des Einzelfalls hinaus führt die Staatsanwaltschaft Berlin keine Statistik darüber, wie lange Freiheitsentziehungen durch Untersuchungshaft oder andere strafprozessual bedingte Maßnahmen, zum Beispiel erkennungsdienstliche Behandlung, andauern.

4. Wie viele dieser Freiheitsentziehungen wurden wegen des Besitzes von Marihuana erstellt und welche Besitzmengen führten jeweils zur Einleitung des Verfahrens? (Bitte bei einer Vielzahl von Fällen nach geeigneten Mengen zusammenfassen: etwa 1-5 Gramm, 5-10 Gramm etc.)

Zu 4.: Es wurden keine Freiheitsentziehungen vorgenommen, die ausschließlich auf dem Besitz von Marihuana beruhen.

Ermittlungsverfahren wegen des Besitzes von Marihuana wurden bei entsprechender Feststellung von der Polizei Berlin schon immer eingeleitet, also auch schon vor Inkrafttreten der neuen GAV vom 31.03.2015.

5. Wie viele Einsatzkräftestunden hat die Polizei Berlin zur Bekämpfung der Drogenkriminalität im und am Görlitzer Park in den Jahren 2014 und 2015 geleistet? Wie viele in Berlin insgesamt? bitte nach Monaten aufschlüsseln? Welche Kosten sind durch diese Einsatzkräftestunden entstanden bzw. gebunden worden?

Zu 5.: Im Görlitzer Park leistete die Polizei Berlin Einsatzkräftestunden (EKStd) in folgendem Umfang:

2014	EKStd
Januar	1197:00
Februar	1120:00
März	804:00
April	442:00
Mai	1092:00
Juni	960:00
Juli	780:00
August	744:00
September	1437:00
Oktober	911:00
November	9069:00
Dezember	11523:00
gesamt	30079:00

2015	EkStd
Januar	7186:00
Februar	5158:30
März	5515:00
April	6197:00
Mai	3480:00
Juni	7566:00
Juli	4775:00
August	5445:30
September	3285:30
Oktober	3199:30
November	3182:00
Dezember	3122:10
gesamt	58112:10

2016	EkStd (Stand: 14.03.2016)
Januar	6731:30
Februar	4550:49
März	1175:00
gesamt	12457:19

Für Gesamt-Berlin werden die geleisteten Einsatzkräftestunden zur Bekämpfung der Drogenkriminalität nicht erfasst.

Kosten für Polizeieinsätze, auch derer, die im Rahmen der Prioritätensetzung erfolgen, sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt. Gesonderte Daten werden dazu statistisch nicht erfasst.

6. Welche Mengen an Marihuana und welche Mengen anderer Drogen wurden durch die Arbeit der Taskforce im und um den Görlitzer Park sichergestellt und welche Mengen wurden jeweils in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt in Berlin sichergestellt?

Zu 6.: Eine Unterscheidung nach den vorliegenden Besitzmengen ist nicht recherchierbar.

Wie bereits unter Frage 2 aufgeführt, kann das zugrunde gelegte Gebiet „im und um den Görlitzer Park“ nicht in der FDR recherchiert werden.

Zur Auswertung wurden daher alle Vorgänge herangezogen, die durch Dir 5 K 3 SEB seit der Gründung am 25.11.14 bearbeitet und bereits an LKA 43 gemeldet wurden.

Sicherstellungen durch Dir 5 VB SEB / Dir 5 K 3 Brennpunkt	
25.11.2014 - 14.03.2016	
Sichergestellte BtM-Mengen*	
Rauschgiftart	Gesamt
Heroin in Kilogramm (kg)	0,031
Kokain in kg	0,086
Cannabisharz in kg	0,469
Marihuana in kg	60,508
Hanfpflanzen in Stck.	41
Amphetamin in kg	0,429
Amphetaminderivat in Stck.	440
psilocybinhaltige Pilze in kg	0,046
Crystal in kg	0,016
Methodon in Litern (l)	0,023

*Quelle: FDR, Stand: 15.03.2016

Durch die Fallbearbeitung bei den Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift (paritätische Besetzung durch Dienstkräfte der Polizei Berlin und des Zollfahndungsamtes Berlin-Brandenburg) werden die Sicherstellungsmengen in Ermittlungsverfahren der Polizei Berlin und des Zolls mit Tatort Berlin in einer Tabelle zusammengefasst dargestellt. Durch Nachmeldungen, teilweise nach mehreren Monaten, kommt es zu unterschiedlich festgestellten Sicherstellungsmengen – je nach Erstellungsdatum der Tabelle.

Sicherstellungen durch Zoll und Polizei in Berlin 2015			
Sichergestellte BtM-Mengen			
Rauschgiftart	Zoll 2015*	Polizei 2015°	Gesamt
Heroin in kg	1,0	7,9	8,9
Kokain in kg	404,6	5,9	410,5
Cannabisharz in kg	14,0	19,5	33,5
Marihuana in kg	66,3	169,6	235,9
Hanfpflanzen in Stück	31	28.143	28.174
Lysergsäurediethylamid (LSD) in Stück	389	159	548
Amphetamin in kg	3,5	53,6	57,1
Amphetaminderivat in Stück	4.498	25.266	29.764
psilocybinhaltige Pilze in kg	0,0	0,2	0,2
Crystal in kg	0,0	5,8	5,8

* FDR-Zahlen (Tatort Stadt Berlin)

° Quelle: Bundeskriminalamt, vorübergehende Zahlen, noch kein Jahresabschluss

Sicherstellungen durch Zoll und Polizei in Berlin 01.01.2016 - 14.03.2016	
Sichergestellte Btm-Mengen	
Rauschgiftart	Gesamt
Heroin in kg	2,5
Kokain in kg	0,8
Cannabisharz in kg	10,0
Marihuana in kg	102,6
Hanfpflanzen in Stück	1.122
LSD in Stück	66
Amphetamin in kg	4,8
Amphetaminderivat in Stück	3.215
psilocybinhaltige Pilze in kg	0,0
Crystal in kg	0,3

Quelle: FDR-Zahlen (Tatort Stadt Berlin; Polizei Berlin)

7. Welche Schätzungen über die umgesetzte Menge von Cannabis bzw. Marihuana im Rahmen des Drogenhandels in und um den Görlitzer Park liegen dem Senat vor und welche Menge wird berlinweit täglich umgesetzt?

Zu 7.: Der Senat Berlin beteiligt sich grundsätzlich nicht an Schätzungen zu gehandelten Drogenmengen.

8. Wie beurteilt der Senat den Verlauf der Lage am Görlitzer Park unter Berücksichtigung möglicher „Verdrängungseffekte“? Welche Erkenntnisse bestehen über sog. Begleitkriminalität?

9. Welche Erkenntnisse bestehen bezüglich der Entwicklung der sog. Begleitkriminalität wie Raub, Körperverletzung oder Taschendiebstahl?

Zu 8. und 9.: Die Händlerszene reagiert seit Beginn der Intensivierung der polizeilichen Maßnahmen im Görlitzer Park im November 2014 sehr sensibel.

Während der Durchführung polizeilicher Maßnahmen ist eine temporäre Verdrängung in angrenzende Straßenzüge sowie den im Osten angrenzenden Schlesischen Busch zu beobachten. Lageangepasst werden die Maßnahmen dann entsprechend ausgedehnt. Im Anschluss an erkennbare polizeiliche Maßnahmen ist jedoch auch regelmäßig wieder eine Rückkehr der Händlerklientel in den Parkbereich zu beobachten.

Nur die regelmäßig durchgeführten polizeilichen Schwerpunkteinsätze verhindern derzeit eine weitere Verfestigung und Ausweitung des BtM-Handels. Die Anzahl der potentiellen Händler konnte insgesamt deutlich reduziert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind nach Einführung der „Null-Toleranz-Zone“ keine signifikanten, umfassenden und dauerhaften Verlagerungen von Personen der BtM-Händlerszene zu erkennen, auch nicht an andere Brennpunkte der Drogenkriminalität in der Polizeidirektion 5.

In Bezug auf die Entwicklung der sogenannten Begleitkriminalität kam es bei einigen der hier relevanten Deliktsfelder von 2014 zu 2015 zu einer Senkung der Fallzahlen.

Fallzahlenbetrachtung ortsrelevanter Deliktsbereiche (Jahresvergleich): Görlitzer Park, U-Bhf. Görlitzer Bahnhof, Lausitzer Platz			
Deliktsobergruppen	Fallzahlen 2014	Fallzahlen 2015	2014/2015 Veränderung um
Straftaten i.Z.m. BtM	1450	1746	+20%
Körperverletzungsdelikte auf Straßen, Wegen, Plätzen	112	90	-20%
Raub	175	111	-37%
Taschendiebstahl	409	449	+10%
Sonstiger Einfacher Diebstahl (EFD)	564	588	+4%
Ausländerrechtliche Verstöße	915	198	-78%
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	82	60	-27%

Quelle: DWH, Stand 14.03.2016

Die Entwicklungstrends hinsichtlich der relevanten Fallzahlen sind in der Gesamtbetrachtung als durchaus positiv zu bewerten. Insbesondere ereignen sich vergleichsweise wenige Raubtaten und Körperverletzungsdelikte. Auffällig ist auch, dass die Fallzahlen zum Taschendiebstahl sich aktuell auf einem deutlich niedrigerem Niveau befinden und auch prozentual weniger ansteigen als in den Bereichen auf und am RAW-Gelände (RAW = Reichsbahnausbesserungswerk) oder des Kottbusser Tores.

Aufgrund bestehender Wechselwirkungen zu diesen beiden, in relativer Nähe zum Görlitzer Park befindlichen, Brennpunkten in Bezug auf die Täter der Eigentumskriminalität sollten die Entwicklungen hier jedoch nicht als unumkehrbar und nachhaltig betrachtet werden. Die Fallzahlen befinden sich dennoch auf einem hohen Niveau und erfordern weiterhin nachhaltige Maßnahmen.

Berlin, den 22. März 2016

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mrz. 2016)